

Hörbranz, am 13. Oktober 2011

Protokoll **Nr. 11**

über die am 28.09.2011 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Hehle Karl, Bgm
GV Biegger Siegfried
GV Boch Wolfgang, Ing.
GV Fink Lukas
GR Flatz Katrin, Mag. (FH)
GV Frener Ruth
GV Hack Manuela (LAbg.)
GV Hagen Christoph (NR)
GV Hagen Thomas
GV Hagspiel Xaver
GV Hutter Richard
GR Jeglic Dietmar
GV Paul Stefan
GR Pinkelnig Gerhard
GV Schmitzer Andreas
GR Siebmacher Josef
GR Srienz Petra, Vizebgm
EM Bargehr Markus
EM Ferrari Irmtraud
EM Feuerstein Gerhard, Mag.
EM Gadner Helmut
EM Gorbach Josef
EM Hagen Maria
EM Hüttl Klaus
EM Jovanovic Rade
EM Köb Brigitte
EM Küng Klaus

Auskunftspersonen:

Polizeipostenkommandant Markus Hillebrand
Wolfgang Seidel, Energieinstitut
Ing. Ernst Nussbaumer, Bauamt

Schriftführerin:

Dr. Beate Malz

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. EM Markus Bargehr wird angelobt. Dann wird die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Räumlichkeiten für die Polizei

Da in der vorangegangenen Sitzung zur Standortfrage für die Polizei (Erweiterung der derzeitigen Räumlichkeiten in der Lindauerstraße oder Wechsel in das ehemalige Arzthaus Ziegelbach) widersprüchliche Aussagen zu der Favorisierung der Polizei getroffen wurden, wurde der Punkt auf diese Sitzung vertagt. Als Vertreter des Polizeipostens Hörbranz sind diesmal Kdt. Markus Hillebrand und sein Stv. Bernd Eberle anwesend. Der Postenkommandant erklärt, dass das gesamte Team des Polizeipostens einhellig den Standort Ziegelbachstraße bevorzugen würde.

Von Seiten des Landespolizeikommandanten liegt der Gemeinde ebenfalls schriftlich die klare Favorisierung für den Standort Ziegelbachstraße vor. Der Bgm. berichtet, dass in einem E-Mail vom Tag der Sitzung, 28.09.2011, erneut bestätigt wurde, dass das offizielle Schreiben vom 30.05.2011, das bei der letzten Sitzung verlesen wurde, noch immer Gültigkeit hat.

Der Bgm. stellt anhand einer Folie die Vor- und Nachteile der beiden Standorte einander gegenüber. Deutlich wird dabei, dass an beiden Standorten eine Generalsanierung des Gebäudes notwendig wäre, die sich laut Kostenschätzung von Arch. Fink in beiden Fällen auf etwa EUR 800.000 belaufen würde. Bei den Räumlichkeiten am Standort Kronenareal, die in Gemeindeeigentum stehen, wäre ein Grundankauf für die Garagenlösung notwendig, während beim Sprengelhaus (im gemeinsamen Eigentum der Gemeinden Hörbranz, Hohenweiler und Möggers) in der Ziegelbachstraße eine interne Garagenlösung möglich wäre. Als weiterer Nachteil des jetzigen Standortes wird die gemeinsame Nutzung mit Post und Wohnungsnachbarn angeführt, während der Standort Ziegelbachstraße ein eigenständiges, freistehendes Gebäude ist.

Der Bgm. stellt daraufhin den Antrag, die GV möge den Standort „Haus Ziegelbachstraße“ als zukünftigen Standort für die Polizeidienststelle Hörbranz beschließen und die notwendigen Umbauarbeiten veranlassen. Damit die Planungen und Arbeiten rasch gestartet werden können, sollen umgehend geeignete Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung i-tüpfle zur Verfügung gestellt werden.

In der darauffolgenden Diskussion sprechen sich einige Gemeindevertreter für den jetzigen Standort aus. Angezweifelt wird die Höhe der geschätzten Sanierungskosten. Außerdem vertreten einige Gemeindevertreter die Ansicht, dass sich ein Umbau am jetzigen Standort während des laufenden Polizeibetriebs problemlos durchführen lasse und keine Ersatzräume notwendig seien. Des Weiteren sehen einige Gemeindevertreter bessere Nutzungsalternativen für das Gebäude in der Ziegelbachstraße. Darauf berichtet der Bgm., dass auch für das Haus Ziegelbach eine Generalsanierung notwendig ist und ruft in Erinnerung, dass es sich bei der derzeitigen Nutzung als Kindergarten- und Spielgruppen-Räume von vornherein um ein Provisorium gehandelt habe, das nächstes Jahr auslaufe.

Der Antrag zum Standort Ziegelbachstraße bleibt mit 12 : 15 Stimmen in der Minderheit.

Der Antrag zum alten Standort Kronenareal wird mit 15 : 12 Stimmen angenommen.

3. Energieregion Leiblachtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Wolfgang Seidel, ein Vertreter des Energieinstituts, anwesend, der das Projekt erläutert. Es geht darum, Strukturen aufzubauen, eine fundierte Bestandserfassung über Energiethemen im Leiblachtal zu machen, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und die erarbeiteten Maßnahmen anschließend – mit externer Unterstützung durch das Energieinstitut – umzusetzen. Das kann beispielsweise sein: Verbesserung der Biomassesituation, Anreizsysteme und Aktionen für die Bevölkerung im Bereich alternative Energiequellen. Ziele des Projekts sind die Stärkung und Entwicklung gemeindeübergreifender Kooperationen, die Senkung des Energieverbrauchs sowie die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger.

Die Gesamtkosten für dieses dreijährige Projekt für alle Leiblachtalgemeinden in Höhe von EUR 166.000 netto werden zu 60% durch den Klima- und Energiefonds des Wirtschafts- und Lebensministeriums gefördert.

Einige Fragen dazu werden beantwortet. Der Vertreter des Energieinstituts macht deutlich, dass das Potential und die Themenauswahl die jeweilige Gemeinde selbst zu entscheiden habe und das Energieinstitut eine rein unterstützende Rolle einnehme.

Mitglieder des e5-Teams erläutern, dass bereits die vier „e“, die Hörbranz bisher erreicht habe, nur durch die Unterstützung des Energieinstituts möglich geworden sind und das engagierte Team langsam an seine Grenzen stoße und die Unterstützung einer Fachperson dringend benötige.

Nachdem der Bgm. erläutert hat, dass der Kostenanteil für Hörbranz – die Förderung eingerechnet - EUR 33.403 netto beträgt und dass auch die anderen Gemeinden im Boot sind, stellt er den Antrag, die Teilnahme am Projekt Energieregion Leiblachtal zu beschließen.

Einstimmig mit 26 Stimmen (ein Gemeindevertreter ist bei der Abstimmung nicht im Raum) wird der Beitritt zur Energieregion Leiblachtal beschlossen.

4. Teilbebauungsplan Gewerbegebiet Krüza, 2. Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Auskunftsperson Ing. Ernst Nußbaumer vom Bauamt anwesend. Der vorliegende überarbeitete Entwurf der Verordnung Teilbebauungsplan, datiert mit 28.09.2011, wurde allen Gemeindevertretern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Ernst Nußbaumer erläutert, dass seit der ersten Beschlussfassung in der GV verschiedene Einwände berücksichtigt wurden. Wesentliche Änderungen wurden aufgrund der Einwände hinsichtlich folgender Bereiche vorgenommen:

- Gebietseinteilung
- Baugrundlagenbestimmung
- Reduzierung der Bauhöhen
- Bauverbotsbereich entlang der A14 (Asfinag)
- Dachbegrünung bei Lebensmittel-produzierenden Betrieben

Nachdem einige Anfragen (u.a. zur Erschließung und zur Bauverbotszone) beantwortet wurden, erklärt Ernst Nussbaumer den weiteren Ablauf: Der Raumplanungsausschuss empfiehlt den vorliegenden Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist, während der erneut Einsprüche gemacht werden können, würde dieser an die Landesregierung zur Genehmigung übermittelt.

Gefragt nach der geplanten Verkehrslösung in diesem Bereich, informiert der Bgm. darüber, dass dazu tags darauf, am 29.09.2011, ein Gespräch mit der Asfinag stattfinden werde, über dessen Ergebnis er in der nächsten Sitzung berichten werde.

Einstimmig wird der geänderte Teilbebauungsplan in der vorliegenden Fassung beschlossen.

5. Erweiterung der Räumlichkeiten Schülerbetreuung/Archiv

Der Bgm. berichtet, dass, nachdem in der letzten GV-Sitzung mehrheitlich der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Schülerbetreuungs-räumlichkeiten in das erste Stockwerk der VS und die Einholung einer detaillierten Kostenschätzung gefasst worden war, eine solche Detailkostenschätzung nun vorliegt. Gleichzeitig schlägt der Bgm. vor, den TOP 10 betreffend Verlegung des Gemeindearchivs in das Kronenareal 2. OG unter diesem Pkt. mitzubehandeln. Dies wird einstimmig angenommen.

Anhand einer Folie wird die Detailkostenschätzung präsentiert: Für den Einbau einer Kinderbetreuung im EG der VS werden Nettokosten in Höhe von EUR 6.000 veranschlagt, für den Einbau eines Archivs ca. EUR 57.000 und zweier Büroräume im 2. OG des Kronenareals Nettokosten in Höhe von ca. EUR 16.000. Der Bgm. betont, dass die Fassadensanierung nicht Teil der Kostenschätzung ist und dass beim Ausbau der zwei Büroräumlichkeiten im vorhandenen Platz nur ein Teil des Gemeindearchivs untergebracht werden könne.

Der Antrag auf Erweiterung der Schülerbetreuungs-Räumlichkeiten und die Verlegung des historischen Archivs in das 2. OG des Kronenareals laut vorliegender Kostenschätzung wird einstimmig angenommen.

Der Antrag betreffend Unterbringung von Teilen des Gemeinde-Verwaltungsarchivs im Kronenareal wird ebenfalls einstimmig angenommen.

6. Antrag betreffend Verkehrssituation Unterhochsteg

Die Antragssteller erläutern ihren Antrag zur gefährlichen Verkehrssituation im Bereich des ehemaligen Grenzüberganges Unterhochsteg/Kreuzungsbereich mit der Herrnmühlestraße für Fußgänger und Radfahrer, die die Straße überqueren wollen. Auch wenn die L190 als Landesstraße nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt, setzen sich die Antragsteller dafür ein, dass die GV den Beschluss fasst, sich beim Land für eine sofortige Entschärfung der Verkehrssituation einzusetzen.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass die Situation dem Amt der Vorarlberger Landesregierung schon hinlänglich bekannt sei und der aktuelle Antrag bereits unmittelbar nach dem Einlangen an die Abteilung Straßenbau weitergeleitet worden sei. Der erste Schritt zu einer zukünftig vernünftigen Verkehrslösung in Kooperation mit dem Land sei der Grundankauf der Flächen rund um das Inselgebäude Unterhochsteg durch die Gemeinde gewesen. Das Land stelle allerdings erst 2015 wieder finanzielle Mittel zur Verfügung.

In den darauffolgenden Wortmeldungen befürworten einige Gemeindevertreter, dass sich die GV für sofortige Maßnahmen zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle einsetzen soll, beispielsweise eine Ampelregelung.

Einstimmig fasst die GV den Beschluss, sich beim Land für eine dringliche, kurzfristige Entschärfung auszusprechen.

7. Antrag betreffend betreutes Wohnen in Hörbranz

Die Antragsteller erläutern, dass es ihnen in ihrem Antrag darum ging, den Stand zur Planung des „betreuten Wohnens“ in Hörbranz zu erfragen.

Der Bgm. erläutert daraufhin, dass seither Gespräche mit den Experten im Josefsheim geführt wurden und dass sich Fachleute dafür aussprechen, dass nur ein Standort direkt neben dem bestehenden Seniorenheim sinnvoll ist, insbesondere deshalb, weil dann Synergien im Haus besser genutzt werden können (z.B. Küche, Pflegepersonal). Der bei der Sitzung anwesende vorübergehende Leiter des Josefsheims bestätigt dies und macht deutlich, dass vor allem der Bedarf nach betreutem Wohnen gegeben sei. Für den derzeit in Diskussion stehenden Dachausbau des Josefsheims für mehr Akut-Pflegebetten ist seiner Einschätzung nach gar nicht der Bedarf gegeben.

Als Antwort auf die Anfrage laut Antrag berichtet der Bgm., dass er bereits Anfang September ein Gespräch mit der Vogewosi über die mögliche Zusammenarbeit geführt wurde und weist in diesem Zusammenhang auf eine am 30.09.2011 stattfindende Exkursion des Sozial- und Wohnungsausschusses ins Sozialzentrum nach Ludesch hin, bei der ein betreutes-Wohnen-Projekt, das gemeinsam von Gemeinde und Vogewosi verwirklicht wurde, besichtigt werden soll.

Eine Gemeindevertreterin stellt den Antrag, dass

1. Gespräche mit den Bgm. der anderen Gemeinden geführt werden sollen über die gemeinsame Verwirklichung eines betreuten Wohnens.
2. von Fachpersonen ein Konzept über den Bedarf erstellt werden soll.

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

8. Antrag betreffend Beschluss über die Vergabe der Gebäudeevaluierung Josefsheim

In dem Antrag der Antragsteller geht es darum, dass in der GV am 30.03.2011 mehrheitlich beschlossen wurde, dass ein unabhängiger Sachverständiger eine Gebäudeevaluierung des Seniorenheims vornehmen soll. Vom Vorsitzenden wurden Angebote (Angebotssummen zwischen EUR 8.000 und EUR 11.000) eingeholt, deren Vergabe von der Wertgrenze her in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands fallen. Im Gemeindevorstand gab es in der letzten Sitzung allerdings keine Mehrheit für die Vergabe an den Bestbieter. Deshalb wurde der Antrag zur Behandlung in der GV gestellt.

Vom Vorsitzenden wird klargestellt, dass die Zuständigkeit von der Wertgrenze her dennoch beim Gemeindevorstand liegt, die Gemeindevertretung aber im Rahmen ihres Weisungsrechts den Gemeindevorstand anweisen kann, einen Auftrag zu erteilen.

Es folgt eine kontroverse Diskussion, an deren Ende eine Gemeindevertreterin den Antrag stellt, die Gebäudeevaluierung zu vertagen, bis klar ist, ob angesichts des aktuellen Standes der Dinge, die sich im vorigen TOP ergeben haben (Verwirklichung einer betreuten Wohnanlage neben dem Josefsheim anstatt Dachbodenausbau für Akut-Pflegebetten), der Josefsheim-Dachbodenausbau überhaupt in Frage kommt.

Der Vorsitzende betont, dass sowohl die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie ergänzende Sanierungsmaßnahmen bei einer Erweiterung des Gebäudes bereits bekannt seien und detaillierte Kostenschätzungen bereits vorlägen. Aus diesem Grund seien eine nochmalige Evaluierung und die dafür einzusetzenden Mittel (EUR 8.000 bis 11.000) nicht notwendig. Daher sei auch die Vergabe im Gemeindevorstand abgelehnt worden.

Die Antragsteller beharren auf ihrem ursprünglichen Antrag, in dem es u.a. darum ging, etwaige Gebäudeschäden und die Ursachen dafür zu beurteilen. Die vorliegende Evaluierung und Kostenschätzung wird von ihnen abgelehnt. Es ist aus ihrer Sicht ein weiteres Gutachten einzuholen.

Der Antrag auf Vertagung der Gebäudeevaluierung wird mit 12 : 15 Stimmen abgelehnt.

Der abgeänderte Antrag, dass dem Gemeindevorstand die Weisung erteilt wird, die Vergabe der Gebäudeevaluierung an den bestbietenden Sachverständigen zu beschließen, wird mit 15 : 12 Stimmen angenommen.

9. Antrag betreffend Stopp des Bauverfahrens für das "Haus der Zukunft"

Der Antrag beinhaltet, dass das laufende Berufungs-Bauverfahren zum „Haus der Zukunft“ gestoppt werden soll, mit der Begründung, dass die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen hat, dass der Standort neu bewertet wird.

Zum Antrag stellt der Vorsitzende klar, dass folgende Tatsachen auseinanderzuhalten sind:

Das behördliche Bauverfahren, das nicht in die Entscheidungskompetenz der GV fällt (1. Instanz Bgm., 2. Instanz Berufungskommission) und die Errichtung des Gebäudes als privatwirtschaftlicher Akt, was in die Entscheidungskompetenz der GV fällt. Den im Antrag formulierten „Stopp des Bauverfahrens“ kann die GV nicht beschließen.

Der Bgm. erläutert weiter, dass es sich um ein Bauverfahren handle, in dem ein Anrainer – begründet u.a. mit Lärmbelästigung – gegen den erstinstanzlichen Bescheid berufen habe und ruft in Erinnerung, dass sowohl die Errichtung, als auch der Standort des Hauses in den Gemeindegremien mehrheitlich beschlossen wurde.

Weiters betont der Vorsitzende, dass sich der aktuelle Antrag auf den ursprünglichen einstimmig angenommenen Antrag bezieht, den Bedarf und den Standort neu zu bewerten. Die Bedarfserhebung werde derzeit im Zuge des Projekts Familie Plus gemacht. Des Weiteren betont der Vorsitzende, dass, um alle Standorte bewerten zu können, auch der ursprüngliche zur Verfügung stehen müsse.

Ein Gemeindevertreter ist der Meinung, dass das gesamte Projekt inzwischen überflüssig geworden sei, weil der Bedarf nicht mehr gegeben sei und stellt den Antrag, das gesamte Projekt zu stoppen.

Dies lehnt der Bgm. entschieden ab, nach wie vor benötige der Musikverein dringend Proberäumlichkeiten und die derzeitigen Räumlichkeiten für die Kleinkinderbetreuung seien nicht adäquat.

Der Bgm. betont, dass wenn das Projekt gestoppt werde bevor das Berufungsverfahren entschieden wurde, nicht geklärt sei, ob jemals ein Gebäude an diesem Standort im Schulzentrum gebaut werden dürfe.

Ein weiterer Gemeindevertreter setzt sich dafür ein, dass die Entscheidung der Berufungskommission abgewartet werden solle, ob Kinderlärm eine Emission sei oder nicht, weil dies eine grundsätzlich zu klärende Frage für zukünftige Bauten in Hörbranz ist und stellt den Antrag, die Entscheidung über den Stopp des Projekts bis zur Entscheidung der Berufungskommission zu vertagen.

Dieser Antrag wird mit 14 : 13 Stimmen angenommen.

10. Antrag betreffend Verlegung des Gemeindearchivs in das Kronenareal 2. OG

TOP 10 wurde vorgezogen und bereits unter TOP 3 behandelt.

11. Antrag betreffend Gemeindewappen

Der Tennisclub Hörbranz hat ein Ansuchen gestellt, das Hörbranz-Wappen auf den Mitgliedskarten und den Wimpeln (=kleine Fahnen) des TC führen zu dürfen.

Dies wird einstimmig mit 27 : 0 Stimmen genehmigt.

Zum zweiten Teil des Ansuchens, dem Aufstellen einer Werbetafel, erklärt der Bgm., dass dies nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

12. Anträge auf Betriebsförderung

Der Vorsitzende bringt den Gemeindevertretern folgende Förderansuchen um Befreiung von der Kommunalsteuer zu Kenntnis:

- Fa. Edelweiß dentistry products GmbH
- Fa. Hagen Personalservice (Personal-Leasing-Fa., Einzelunternehmer Roland Hagen)
- Fa. Lascript Lasertechnologie GmbH&Co KG
- Fa. Mangold Bau Holding GmbH: Bei diesem Ansuchen handelt es sich lediglich um eine Anpassung infolge einer Umgründung.

Der Vorsitzende erklärt, dass alle Förderansuchen den von der GV beschlossenen Richtlinien entsprechen. Über die Ansuchen wird einzeln abgestimmt, allen Förderansuchen wird einstimmig mit 27 : 0 Stimmen zugestimmt.

13. Anfragebeantwortungen

- 1.) Der Bgm. beantwortet die Anfrage, welche Hörbranner Firmen mit Aufträgen der Gemeinde versorgt wurden, die im Zuge des bei der GV-Sitzung am 25.05.2011 gestellten Antrags des BZÖ betreffend die Bevorzugung von Hörbranner Betrieben bei Aufträgen der Gemeinde, gestellt wurde. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde künftig – falls nicht schon vorhanden – ein Vergaberegister führen solle. Der Bgm. berichtet, dass in der Buchhaltung alle Firmen, die ein Lieferantenkonto bei der Gemeinde haben, was über 90% der Umsätze ausmacht, erfasst seien und verliest alle Hörbranner Firmen, die im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 Aufträge bekommen haben.

- 2.) Eine zweite Anfrage betreffend die Vergabe von Aufträgen an die Architekten Walser und Fink wird vom Bgm. folgendermaßen beantwortet:

Das Architekturbüro Thurnher&Fink bzw. Arch. Josef Fink hat im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 Architekturleistungen im Bereich Sanierung Volksschule, Kindergarten Dorf, Brantmann, Ziegelbach, Tennisheim, Kronenareal, Arzthaus Ziegelbach erbracht; das Architekturbüro Walser&Werle hat Architekturleistungen bei den Projekten Hauptschule, Konzepte Sportplatz, Flugdach Sozialzentrum, Konzept Bauhof, Musikprobelokal-Konzept sowie als Gestaltungsbeirat/Bauausschuss erbracht.

Der Bgm. erklärt weiters, dass alle Projekte im Ausmaß von 30 bis 45% vom Land Vorarlberg gefördert wurden, mit Ausnahme des Hauses der Zukunft, dessen Planung von der Regionalentwicklung mit 60% gefördert wurde.

14. Ausschuss-Besetzungen

Folgende Ausschuss-Umbesetzungen werden einstimmig beschlossen:

Bauausschuss: Andreas Schmitzer übernimmt die Funktion als Obmann, Josef Siebmacher wird an seiner Stelle Ersatzmitglied.

Raumplanungsausschuss: Josef Siebmacher wird reguläres Mitglied, Andreas Schmitzer an seiner Stelle Ersatzmitglied.

Arbeitsgruppe Nachnutzung Zollamtsflächen: Xaver Hagspiel wird Ersatzmitglied.

Grundverkehrs-Ortskommission: Andreas Schmitzer wird Mitglied.

Eine Gemeindevertreterin weist darauf hin, dass im Markt- und Dorfplatzausschuss ein Mitglied fehlt und bittet die betreffende Fraktion um Nachbesetzung.

15. Umwidmungen

Folgende Umwidmungsanträge werden behandelt:

74. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

1. Beschlussfassung

02- 2011 **Messmer Walter**, Belruptstraße 29, 6900 Bregenz

lt. Antrag:

GST- NR. 894/1,

tw ca. 2.940 m² von FL in Baufläche Wohngebiet BW

und tw. ca. 226m² von FL in Verkehrsfläche Straße

Die Stellungnahme des Raumplanungsausschusses dazu ist negativ, weil eine landwirtschaftliche Pufferzone zwischen Industriegebiet und BW Siedlungsgebiet erhalten werden soll.

Einstimmig wird der Empfehlung des Raumplanungsausschusses gefolgt und die Widmung abgelehnt.

03- 2011 **Schön Gustav**, Am Berg 2, 6912 Hörbranz als Sprecher der Eigentümer

In Abänderung zum Antrag:

GST- NR. 2005 gesamt ca. 1.707m²

von FL in Baufläche Wohngebiet BW ca. 600m²,

von FL in Verkehrsfläche ca. 133m²

Hierbei handelt es sich um einen Antrag in abgeänderter Form. Der ursprüngliche Antrag war anders lautend. Diesem stand der Raumplanungsausschuss ablehnend gegenüber. Auf Vorschlag des Sachverständigen hin, der die Umwidmung eines Grundstückes Am Berg entlang der Straße mit einer Bautiefe und entsprechendem Waldabstand für vertretbar hielt, äußerte sich der Raumplanungsausschuss mehrheitlich positiv zu einem in dieser Form abgeänderten Antrag, mit dem Hinweis, dass der

Antragsteller darauf hinzuweisen sei, dass die Siedlungsentwicklung von Westen Richtung Waldrand erfolgen soll und deshalb keine weiteren Widmungen möglich sind.

Mit 23 : 4 Stimmen wird der abgeänderte Antrag beschlossen.

- 04- 2011** **Forster Claudia**, Hörbranzer Straße 22, 6911 Lochau
Holzner Irmgard, Hörbranzer Straße 20, 6911 Lochau
 Lt. Antrag:
 ca. 4.426 m² von FL in Baufläche Bauerwartung Wohngebiet (BW)

Der Stellungnahme des Raumplanungsausschusses folgend wird der Antrag einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, die Flächen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu widmen bis im nördlich gelegenen Bauerwartungsland eine Bebauung erkennbar wird.

- 05- 2011** **Lora Dorothea, Lora Georg, Lora Franziska**,
 In Abänderung zum Antrag:
 GST- NR. 2077/1 u. 2280, gesamt ca. 595m²
 tw ca. 408m² von (BW) in BW Baufläche Wohngebiet

Auch hier handelt es sich um einen Antrag in abgeänderter Form. Der ursprüngliche Antrag war anders lautend. Diesem stand der Raumplanungsausschuss ablehnend gegenüber. Zwecks geordneter Bauabfolge und damit in diesem Ortsrand-Bereich keine Bauverdichtung entsteht, empfiehlt der Raumplanungsausschuss, zwei neue Bauparzellen mit ausgewiesenem Geh- und Fahrrecht auszubilden und vorerst nur einen Bauplatz in BW zu widmen und den zweiten in Bauerwartungsland zu belassen.

Einstimmig 27 : 0 wird der Empfehlung gefolgt und der abgeänderte Antrag beschlossen.

- 06- 2011** **Firma Rupp, Realitäten GmbH**, Krüzastraße 8, 6912 Hörbranz
 Vertreten durch Mandl Rechtsanwälte, Churerstraße 3/I, 6800 Feldkirch
 In Abänderung zum Antrag:
 GST- NR. tw 650, 653, 654, tw 655, 656, tw 2615
 ca. 15.500m² von FL in (BB-I) Baufläche Betriebsgebiet Erwartung
 ca. 3.550m² von FL in Verkehrsfläche Straße und Ersichtlichmachung Fußweg
 Gesamt ca. 19.000m²

Hier handelt es sich ebenfalls um einen Antrag in abgeänderter Form. Die geplante Verkehrserschließung mit Lastenstraße und Fußweg wird vom Raumplanungsausschuss zur Umsetzung empfohlen. Hintergrund ist, dass die Fa. Rupp an diesem Standort ein Betriebsgebäude als Erweiterung errichten will. Es soll bis zur Böschungskante Starenmoos (Bereich dahinter Biotop-Gebiet) gewidmet werden. Ein Gemeindevertreter regt an, zum Schutz der Artenvielfalt in diesem Gebiet eine Sonderschutzgebiet-Widmung anzustreben. Eine andere Gemeindevertreterin schlägt einen Grüngürtel vor.

Einige Gemeindevertreter äußern Bedenken über die Dimension des Gebäudes, insbesondere des geplanten Hochregals.

Der Bgm. stellt fest, dass es für dieses Gebiet noch keinen Bebauungsplan gibt, dieser müsste noch dementsprechend erweitert werden.

Mit 25 : 2 Stimmen wird der abgeänderte Widmungsantrag den Empfehlungen des Raumplanungsausschusses folgend beschlossen.

07- 2011 Jochum Manfred und Balbina, Allgäustraße 134, 6912 Hörbranz

Jochum Christoph, Ziegelbachstraße 45, 6912 Hörbranz

Lt. Antrag:

GST- NR. 2104/1 und 2105/1

Gesamt ca. 1.252m² lt. Planbeilage

von FL in Baufläche Wohngebiet BW ca.500m²,

von FL in Baufläche Wohngebiet Erwartung (BW) ca.490 und

von FL in Verkehrsfläche ca.262m²

Der positiven Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird der Widmung laut Antrag einstimmig 27 : 0 zugestimmt.

08- 2011 Von Amts wegen, BUWOG Richard Sannwald- Platz 6+8, 6912 Hörbranz

GST- NR. 334

Gesamt ca. 5.879

tw von FF in Baufläche Wohngebiet BW ca. 132m²,

tw von BW in Freifläche Freihaltegebiet FF ca. 24m²

Es handelt sich um eine Widmungsbereinigung (ein Teilbereich der Tiefgarage der ehemaligen Buwog-Häuser ragt in die Widmungsgrenze hinein).

Einstimmig 27 : 0 wird der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend der Widmungsbereinigung zugestimmt.

16. Berichte

- a) Radroutenkonzept: Der Vorsitzende berichtet, dass das Radroutenkonzept in Arbeit sei und man sich derzeit in der Angebotsprüfung. Freiwillige Gemeindevertreter sind zur Mitarbeit eingeladen.
- b) Übertragung der örtlichen Baupolizei hinsichtlich bestimmter Bauwerke (u. a. gewerbliche Betriebsanlagen, Veranstaltungssäle, Bundes-, Landes- und Gemeindegebäude, Gebäude von Gemeinde-Immobilien-gesellschaften) an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit 27.07.2011: Der Vorsitzende berichtet, dass die im September des Vorjahres von der GV beschlossene Übertragung der baupolizeilichen Agenden an die BH per Verordnung der Landesregierung beschlossen wurde. Bauverfahren für öffentliche und gewerbliche Bauten werden ab sofort durch die BH geführt.
- c) Kraftwerk II: Der Vorsitzende informiert, dass der Arbeitsbeginn unmittelbar bevorstehe. Voraussichtlich könne bis Ende Oktober mit der Fertigstellung gerechnet werden.

17. Protokollgenehmigung Nr. 10

Das Protokoll Nr. 10 wird einstimmig genehmigt.

18. Allfälliges

- a) Raststation: Eine Gemeindevertreterin erkundigt sich beim Bgm., ob die Gerüchte, dass der deutsche Zoll mit Kempten oder Friedrichshafen zusammengelegt werden solle, der Wahrheit entspreche. Der Bgm. erklärt, dass eine Stellungnahme des deutschen Zolls vorliege, die laute, es bleibt in Betrieb, solange der Vertrag läuft.
- b) Befangenheit: Ein Gemeindevertreter stellt eine Anfrage hinsichtlich der möglichen Befangenheit vom Obmann des Straßenausschusses in Bezug auf einen Antrag seines Nachbarn auf Straßenverlegung.
- c) Imbiss-Stand: Ein Gemeindevertreter fragt nach dem Grund für die Ablehnung an einen Catering-Betrieb aus Lochau, am Standort des ehemaligen Head-Areals einen Imbiss-Stand zu betreiben. Der Bgm. wird dies abklären.
- d) Saal-Kino: Die Vizebgm. informiert darüber, dass bei der gut besuchten Veranstaltung im Leiblachtsaal, bei der der Film „Die 4. Revolution“ gezeigt wurde, ein Erlös in Höhe von EUR 200 erzielt worden sei, der dem e5-Team-Schulprojekt zur Verfügung gestellt werde.
- e) Spritzmittel: Die Obfrau des Umweltausschusses stellt fest, dass vom Bauhof der Gemeinde Unkrautvernichtungsmittel eingesetzt werden. Sie kündigt an, dieses Thema im Umweltausschuss zu behandeln, um Alternativen zu finden und zur Bewusstseinsbildung über den Umgang mit solchen gefährlichen Substanzen beizutragen. Dazu stellt sie die Anfrage, auf welchen öffentlichen Flächen in Hörbranz Herbizide gespritzt werden, welche und wie oft?
- f) Raststätten-Projekt: Eine Anfrage betreffend mögliche Redezeit der Anrainer bei einer GV-Sitzung wird beantwortet.
- g) Quellfassung Möggers: Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern. Der Bgm. berichtet, ihnen das Angebot des Gemeindevorstandes mitgeteilt zu haben, bis dato aber noch keine schriftliche Antwort erhalten zu haben.
- h) Ein Gemeindevertreter berichtet über die Spende der Gemeinde an die Albanienhilfe und ersucht um Berichterstattung in der nächsten Ausgabe des Hörbranz Aktiv.
- i) Busfahrplanänderung: Ein Gemeindevertreter erkundigt sich, wer die Gemeinde bei den Beratungen zur Busfahrplanänderung vertritt. Gleichzeitig äußert der Gemeindevertreter Kritik am neuen, ab Dezember geltenden Fahrplan. Seiner Meinung nach wurde der Bahnhof Lochau-Hörbranz damit „aufs Abstellgleis“ gestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Interessen der Gemeinde Hörbranz bei der letzten Fahrplan-Klausur durch die Vizebgm., den Obmann des e5-Teams und ihn als Bgm. vertreten wurden. Anhand eines Streckenplans erläutert der Bgm. die neuen Verbindungen. Mit der Linie 10b werde eine direkte Anbindung an den Bahnhof Lochau-Hörbranz – orientiert am Zugfahrplan – geschaffen – mit der zusätzlichen Haltestelle Alberloch/Kurzglend. Dadurch erwarte man sich eine optimierte Verbindung mit Bus und Zug in 18 Minuten nach Bregenz. Durch den neuen Fahrplan würden zehn Züge am Morgen mit dem Bus angebunden. Nachmittags bestünden 14 Verbindungen, die Fahrgäste vom Zug abholen. Der Landbus Nr. 10 wird künftig nur noch im Halbstundentakt direkt nach Bregenz fahren. Bewusst habe man sich wegen der Staugefahr gegen die Streckenführung über die Unterhochstegstraße entschieden.

Weiters nennt der Bgm. als wesentliche Änderung, dass die Linie Nr. 19 direkt nach Bregenz fahre und die Fahrgäste nicht mehr umsteigen müssten. Dazu wird Kritik laut, dass der 19er Bus bisher auch als Verbindung zum Bahnhof Lochau-Hörbranz verwendet worden sei und nun mit einer massiven Überlastung des Busses bis Bregenz zu rechnen sein werde, weil die Fahrgäste gezwungen würden, bis Bregenz zu fahren.

Weiters wird kritisiert, dass die Anbindung der 19er Linie an die Parzelle Giggelstein Einsparungen zum Opfer gefallen sei. Der Bgm. entgegnet, dass die Kosten nur ein Punkt seien, wesentlicher sei der Zeit- und Attraktivitätsverlust der Linie.

- j) Solar-Wein-Tag: Ein Gemeindevertreter lädt alle Gemeindevertreter zum „Solar-Wein-Tag“ der Fa. eps soltec am 8. Oktober ein und informiert über den Stand der Firmenentwicklung.
- k) Musikverein: Abschließend weist der Bgm. auf die tags darauf stattfindende Veranstaltung des Musikvereins „An bsundriga Firobad“ hin.

Ende der Sitzung: 00.35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Dr. Beate Malz

Bgm. Karl Hehle